

B e s c h l u s s
des Beirates Woltmershausen
vom 22.02.2021

Tempo-30-Regelung in der Woltmershauser Straße

Der Beirat Woltmershausen hält an seinem [Beschluss vom 29.04.2019 fest: Schaffung einer Tempo-30-Regelung für die Woltmershauser Straße.](#)

Er fordert von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, eine erneute Prüfung für die Woltmershauser Straße vorzunehmen.

Zwischen der Huchtinger Straße und der Duntze Straße befinden sich zwei Kindertageseinrichtungen und eine Behinderten-Werkstatt. Hier erwartet der Beirat, dass die bundesgesetzlichen Regelungen umgesetzt werden.

Ab Stuhrer Straße wird nach der Fertigstellung der Haltestelle Rechtenflether Straße der Fahrradweg auf die Fahrbahn verlegt bis zur Christuskirche. Auch hier handelt es sich um eine bundesgesetzliche Vorgabe für barrierefreie Haltestellen, die bei der Breite der Woltmershauser Straße nicht anders möglich ist.

Der Beirat Woltmershausen fordert für die kurvenreiche Woltmershauser Straße mit Geschäften und Einrichtungen von der Wildeshauser Straße bis zur Duntzestraße eine Tempo-30-Regelung.

Begründung:

Der Beirat Woltmershausen akzeptiert die Begründung der Ablehnung „wegen der Auswirkung auf den ÖPNV Taktfahrplan“ nicht: Dem Beirat geht es um eine **allgemeine Verkehrsberuhigung** – zum Schutz von Kindern und Beschäftigten der Werkstatt, um **Klima- und Umweltschutz** und um **Stadtentwicklung**, weil dies zugleich ein Beitrag zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in diesem Abschnitt der Woltmershauser Straße wäre.

Die Woltmershauser Straße und die Rablinghauser Landstraße (wo schon 30 km/h vorgegeben ist) ist die Hauptverkehrsader unseres Stadtteils, die Linie 24 ist für die Bewohner:innen die ÖPNV-Verbindung in die City, hier kann es durch diese Maßnahme höchstens zu 1 Minute mehr Fahrzeit kommen. Das ist dem Beirat die **Mobilität** mit dem ÖPNV wert.

(einstimmig)

gez. Reimann

Mathias Reimann
(Abwesenheitsvertreter der Ortsamtsleiterin)